

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/054/2012

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 26.11.2012

Zu Punkt 10.1: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zur Entscheidung der Landesregierung zur Repräsentativität von Tarifverträgen im ÖPNV

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion wie folgt:

Die Verwaltung hat sich bereits der - gegen die Ministerentscheidung vom 06.11.2012 gerichteten - Initiative des LKT NRW angeschlossen und zu diesem Thema Stellung genommen. Das entsprechende Schreiben vom 14.11.2012 ist als Tischvorlage ausgelegt.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Verband der Nordrhein-Westfälischen Omnibusunternehmen e.V. (NWO) und die kommunalen Spitzenverbände prüfen derzeit die Möglichkeiten einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung.

Auch der VRR versucht z.Zt. die finanziellen Folgen für seine Mitgliedkommunen zu ermitteln. Legt man die vom VDV geschätzte Größenordnung von 40 Mio. € zugrunde, wäre der VRR-Raum mit ca. 50% betroffen.

Die Anfrage wird vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet:

Frage: In welchem Umfang werden im Kreis Mettmann gegebenenfalls Busverkehrsleistungen von Unternehmen erbracht, die derzeit den NWO- Tarifvertrag anwenden?

Antwort: Der konkrete Anteil der Verkehrsleistungen kann derzeit nicht benannt werden. Anhand der Zusatzkosten, die das hauptbedienende Verkehrsunternehmen für sein gesamtes Bedienungsgebiet ermittelt hat wurde der nachfolgend dargestellte Mehraufwand bezogen auf die Leistungen im Kreis Mettmann vergleichsweise berechnet.

Frage: Wie hoch sind gegebenenfalls die zusätzlichen Kosten, die durch die alleinige Anwendung des Verdi-Tarifvertrages für den straßengebundenen ÖPNV entstehen?

Antwort: In Bezug auf sein hauptbedienendes Verkehrsunternehmen und die kreiseigene Verkehrsgesellschaft (rd. 80% der Verkehrsleistungen) ist der Kreis Mettmann über die bestehende Vereinbarung zum Buskm-Satz derzeit noch nicht betroffen. Ob sich kurzfristig Auswirkungen auf die restlichen Verkehre ergeben, wird sich erst im Rahmen der z.Zt. laufenden „lokalen Anhörungsgespräche“ zeigen.

Es ist jedoch absehbar, dass Folgewirkungen mittelfristig nicht ausgeschlossen werden können.

Bei Bestand der Ministerentscheidung könnte alleine der ÖPNV-Bereich, mit einem Leistungsportfolio von derzeit rd. 13,8 Mio. Buskm, nach überschlägiger Berechnung mit einem Mehraufwand von rd. 1,84 Mio. € jährlich betroffen sein.

Die Leistungsbereiche des freigestellten Schülerverkehrs und der Sonderverkehre für Menschen mit Behinderung unterliegen nach zwischenzeitlichen Aussagen des Wirtschaftsministeriums nicht dieser Bindung an einen repräsentativen Tarifvertrag.

Frage: Durch welche Maßnahmen können gegebenenfalls die Kostensteigerungen im ÖPNV aufgefangen werden?

Antwort: Die volle Bandbreite der Auswirkungen kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Denkbar sind hier Leistungskürzungen, Preissteigerungen für die Nutzer und strukturelle Konsequenzen bei den bei den kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen.

Die Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion erklären die Anfrage damit als beantwortet.